

Veranstalter

HORN, Trentelgasse 2, 45127 Essen

Veranstaltungsort / Termin

Messe Essen - Messehalle 1A (Eingang Süd)
Samstag + Sonntag, 07. und 08. Januar 2012

Öffnungszeiten

Besucher: täglich von 11 bis 19 Uhr - Aussteller 2 Stunden vor Beginn

Standaufbau / Standabbau

Freitag, 06. Januar 2012 von 9 bis 23:30 Uhr (**Aufbau**). Ab 21 Uhr müssen sämtliche Gänge frei sein und es dürfen nur noch Arbeiten innerhalb des Messestandes durchgeführt werden.
Sonntag, 08. Januar nach Messeschluss (**Abbau**)

Veranstaltungsmagazin

Im Veranstaltungsmagazin veröffentlicht jeder Aussteller eine individuelle Anzeige (Pflichteintrag). Diese Anzeige ist im 4 / 4-Farbdruck. (Format: Breite 90 mm / Höhe 135 mm). Das Magazin wird an alle Besucher der Veranstaltung kostenlos ausgegeben. Achtung: Bitte liefern Sie uns eine belichtungs-fähige, bearbeitungsfreie Druckdatei. Satz, Gestaltungs- und Konvertierungsarbeiten sowie ein Dateiversand als PDF (Softproof) sind nicht im Anzeigenpreis enthalten und werden nach Bearbeitungsaufwand von der Druckerei berechnet.

Werbemaßnahmen

- Anzeigen Tagespresse - regional und überregional
- Fachzeitschriften "Hochzeit", "Braut & Bräutigam"
- Großplakate im Umkreis von bis zu 60 km
- Radiowerbung

Messestand

Die Höhe der Standbegrenzungswände beträgt 2,50 m. Sie sollten dekoriert werden. Die Dekoration der Stellwände mit Folie, Stoff etc. wird durch den Aussteller vorgenommen. Bitte beachten Sie, dass an den hochwertigen Wänden nicht mit Tackern, Nägeln etc. gearbeitet werden darf.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sämtliche Deko-Materialien schwer entflammbar nach DIN B 1 sein müssen. Die Bestätigung über die Schwerentflammbarkeit ist zur jederzeitigen Einsichtnahme an den Ständen bereitzuhalten. Für jede Stellwand werden € 16,00 (je lfd. Meter) zzgl. MwSt. berechnet.

Beratung / Verkauf / Produkte

Während der Messeausstellung dürfen Beratungsgespräche und Verkäufe getätigt werden. Es darf nur der Produktbereich ausgestellt werden, der auf der Standanmeldung angegeben wurde.

Mitaussteller / Werbung für Dritte

Mitaussteller und zusätzlich vertretene Unternehmen benötigen eine schriftliche Genehmigung durch den Veranstalter. Es dürfen nur angemeldete Waren und Dienstleistungen angeboten werden! Fremdwerbung jeder Art, d. h. auch die Auslage und Verteilung von Visitenkarten, Flyer, Kataloge usw. für Dritte, ist nicht gestattet und kann vom Veranstalter sofort entfernt und/oder nach berechnet werden. Die Höhe der Konventionalstrafe richtet sich nach den jeweils gültigen Ausstellungsbedingen.